

Schlüssel für die Sitzverteilung in der Parlamentarier-Kommission Bodensee

Antrag des Präsidiums vom 10. Mai 2004¹

Den Kanton St.Gallen vertreten in der Parlamentarier-Kommission Bodensee:

1. die jeweilige Präsidentin bzw. der jeweilige Präsident des Kantonsrates;
2. die jeweilige Vizepräsidentin bzw. der jeweilige Vizepräsident des Kantonsrates;
3. die Präsidentin bzw. der Präsident des Kantonsrates des Vorjahres bzw., wenn sie bzw. er nicht mehr im Kantonsrat ist, die amtsjüngste ehemalige Präsidentin bzw. der amtsjüngste ehemalige Präsident des Kantonsrates.

¹ Nach den Verfahrensregeln für die Parlamentarier-Kommission Bodensee vom 19. März 1999 mit Änderungen vom 6. April 2001 kann der Kanton St.Gallen drei Mitglieder in die Parlamentarier-Kommission Bodensee entsenden. Der Kommission können nur Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Länder und Kantone angehören, die in der Parlamentarier-Kommission Bodensee mitwirken. Das entsendende Parlament bestimmt die Delegation nach seinen Regeln (Ziff. 3 Abs. 1 und 2 der Verfahrensregeln).